



Sachbearbeitung C3 - Controller

Datum 24.11.2015

Geschäftszeichen C 3 - paw

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 15.12.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 539/15

---

Betreff: Abwicklung von Investitionsvorhaben im Hochbau  
- Anerkennung von (6) Schlussrechnungen

Anlagen: Anlage 1 Übersicht Schlussabrechnungen für (6) Hochbaumaßnahmen  
Anlage 2 - 7 Kostenfeststellung + Schlussabrechnung für (6)  
Hochbaumaßnahmen

**Antrag:**

Die Schlussrechnungen der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement für die (6) Investitionsmaßnahmen entsprechend den Anlagen 2 bis 7 anzuerkennen.

Tim von Winning  
Bürgermeister

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, GM, ZS/F

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Von der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement (GM) wurde für abgeschlossene und der Nutzung übergebene Bauprojekte die Schlussabrechnungen erstellt. Nach der geltenden Dienstanweisung sind die Schlussrechnungen dem Fachbereichsausschuss zur Anerkennung vorzulegen.

In der Anlage 1 sind die Vorhaben mit den wesentlichen Daten (Beschluss, Fertigstellung, genehmigte Kosten und Kostenfeststellung) tabellarisch zusammenfassend dargestellt. Für jedes Vorhaben ist außerdem die detaillierte Schlussrechnung beigefügt (siehe Anlagen 2 - 7).

Zusammenfassend ist festzustellen:

Bei den sechs Bauvorhaben von GM wurde das genehmigte Kostenvolumen von summarisch 7.993.000 € mit Kosten von insgesamt 7.443.241,05 € um 549.758,95 € (= 6,88 % der Bausumme) unterschritten.

Wie der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen ist, wurde bei den Maßnahmen mit der lfd. Nummer 2, 5 und 6 die genehmigten Baukosten überschritten, allerdings liegen die tatsächlichen Mehrkosten innerhalb der tolerierten Schwankungsbreite von +60.000 €. Die Deckung dieser Mehrkosten erfolgte im Rahmen des Haushaltsvollzugs in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Im Falle der Projekte der lfd. Nummern 1, 3 und 4 lagen dagegen die tatsächlichen Kosten schlussendlich deutlich unter den genehmigten Baukosten.

Im Falle des Baubetriebshofs – Stützpunkt Kaltwässerle 1. BA (lfd. Nr. 1) ist dieses Ergebnis in erster Linie auf einen gegenüber der Kostenberechnung geringeren Bedarf in den Kostengruppen "Herrichten und Erschließen" des Baugrundstücks, "Außenanlagen", "Technische Anlagen" sowie "Nebenkosten" zurückzuführen.

Beim Projekt Erweiterung Sporthalle Eduard-Mörke-Schule (lfd. Nr. 3) konnten gegenüber der Kostenberechnung bei den Kostengruppen "Bauwerk – Baukonstruktion" und "Bauwerk – Technische Anlagen" erhebliche Wenigerbedarfe erzielt werden. Die gleiche Situation liegt beim Projekt Adalbert-Stifter-Schule – Innensanierung Bau 2 (lfd. Nr. 4) vor.

Vorhaben mit öffentlicher Förderung werden aufgrund der festgestellten Kosten mit den Zuwendungsgebern abgerechnet.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Baumaßnahmen nach den vom Gemeinderat genehmigten Plänen und sonstigen Unterlagen ausgeführt wurden.

